

Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: 1379	Datum: 05.11.2014
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0643010300	Sachkonto Nummer: 7251006 Heimerziehung umF § 34	in Höhe von EUR 1.350.000,00 €
<u>Leistg. unbegl. mdj. Flüchtlinge</u>	7251014 Inobhutnahme umF § 42	1.750.000,00 €
(Invest. Nr.): § 34, 41, 42 SGB VIII	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100 Finanzwirtschaft allgem.	Sachkonto Nummer: 7713000 Bankzinsen	in Höhe von EUR 1.600.000.-
0643010200 Leistungen gem. §§ 13, 19, 20, 27-35a SGB VIII (41 u. 42)	7251005 Heimerziehung Lstg Heimpflege § 34	1.000.000.-
	7251009 stationäre Heimpflege § 41	500.000.-
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

0643010300

zu **7251006:** und zu **7251014 :**

Die laufenden stationären Hilfen (§ 34) und die Inobhutnahmen nach § 42 im Bereich der jungen Flüchtlinge sind in diesem Jahr erneut stark gestiegen und auf einem zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbaren Niveau geblieben (Inobhutnahmen im Jahre 2013 238; bis Oktober 2014 322). Die angedachte Weiterleitung der jungen Menschen an die Zuweisungsgemeinden funktioniert noch immer nicht. Somit kommt es weiterhin zu längerer Verweildauer in Gießen.

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage ist mit einer Entspannung nicht zu rechnen, die HEAE verzeichnet z.Zt. den höchsten Zuwachs seit Jahren, so dass auch für den Bereich der Inobhutnahmen mit weiteren Steigerungen zu rechnen ist.

Die Stadt Gießen wird nun die konsequente Zuweisung betreiben um so Druck auf die Kommunen zur Aufnahme der zugewiesenen Kontingente auszuüben. Das HSM und das Regierungspräsidium Darmstadt sind über die Lage, in persönlichen Gesprächen informiert worden.

Zum Zeitpunkt der Kalkulation/Anmeldung der Ansätze für das Jahr 2014 waren die o.a. zusätzlichen Verpflichtungen in diesem Umfang nicht vorhersehbar und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden. Die Ausgaben sind unabweisbar.

Deckungsvorschlag des Jugendamtes aus dem Kostenträger Leistungen gem. §§ 13, 19, 20, 27-35a SGB VIII.:
Auf dem Kostenträger kommt es nach jetzigem Stand zu Minderausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Diese Entwicklung konnte zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung 2014 nicht vorhergesehen werden.

Deckungsvorschlag aus dem Budget der Kämmerei Kostenträger 1682010100 Finanzwirtschaft allgemein:
 Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2014, also in den Monaten Mai bis November 2013, konnte nicht davon ausgegangen werden, dass das niedrige Zinsniveau auf den Kapitalmärkten aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise bis weit in das Jahr 2014 anhalten würde. Da die Planung auf Basis höherer als die aktuellen Zinssätze erstellt wurde, stehen hier Deckungsmittel zur Verfügung.

Entscheidung
 gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen bis 1.000,-- EUR 1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR 10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR 25.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR über 50.000,-- EUR und soweit <u>Deckung nicht</u> gewährleistet ist.				
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 06. Nov. 2014 <i>Be</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		